

## EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

**Handelsname: BITEX 35**

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BITEX 35 D 0211 Seite: 1 von 5

### 1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Angaben zum Produkt

**Handelsname: BITEX 35**

#### 1.2 Hersteller/Lieferanten

**1.2.1 Anschrift: BITEX BIMOID AG - Wilhofweg 9, CH - 6275 Ballwil**

Tel./Fax: 0041/ 41 449 60 10 / -75

**Labor:** Tel./Fax: 0041/ 61 638 44 04 / -06

**Notfallauskunft:** Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum  
Tel.: **145**

### 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Gefahrenbezeichnung

Xn gesundheitsschädlich

#### 2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

siehe R-Sätze

##### R-Sätze:

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kontakt von heissem Bitumen mit Wasser oder Bitumenemulsionen führt zu Überkochen von Behältern.

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)/ Beschreibung

#### 3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Bitumenemulsion, kationisch

#### 3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische  
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere  
Bitumen

CAS-Nr.:	Bezeichnung	Gew. %	Symbol	R-Sätze
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha, leichte aromatische	1 - 2.5 %	N, Xn	10,37,51/53,65-67
64742-82-1	Naphtha, hydrodesulfurierte schwere	1 - 2.5 %	N, Xn	10,51/53,65-67
8052-42-4	Bitumen	30 - 50 %		

### 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1 Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### 4.2 Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen.

#### 4.3 Nach Hautkontakt

## EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

**Handelsname:** BITEX 35

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BITEX 35 D 0211 Seite: 2 von 5

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### 4.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

#### 4.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

### 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid CO<sub>2</sub>, Pulver, Schaum

#### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Kein Wasser verwenden, keinen Wasservollstrahl verwenden.

#### 5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

#### 5.4 Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich. Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Punkt 10 (Stabilität und Reaktivität)

#### 5.5 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Handhabung

##### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

##### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen.

#### 7.2 Lagerung

##### 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

##### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

##### 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

## EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

**Handelsname:** BITEX 35

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BITEX 35 D 0211 Seite: 3 von 5

Vor Frost schützen.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

64742-82-1 MAK 500 mg/m<sup>3</sup> TRGS 900/DE/1997  
64742-82-1 MAK 100 ml/m<sup>3</sup> TRGS 900/DE/1997

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew. %	Art	Wert	Einheit
64742-82-1	Naphtha (Erdöl)	1 – 2.5 %			

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Aerosole nicht einatmen.  
Bei der Verarbeitung in geschlossenen Räumen oder beim Spritzen für ausreichend Belüftung sorgen.  
Dämpfe nicht einatmen.  
Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### 8.3.2 Atemschutz

Bei schlechter Belüftung.  
Bei Sprüh-Applikation.  
Partikelfilter P

#### 8.3.3 Handschutz

Handschuhe, z.B. aus Naturkautschuk, mind. 1,4 mm dick.

#### 8.3.4 Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz

#### 8.3.5 Körperschutz

Arbeitskleidung

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Erscheinungsbild

**Form:** flüssig  
**Farbe:** braun  
**Geruch:** benzinartig

#### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

**Siedepunkt/-bereich** ca. 100 °C  
**Flammpunkt:** > 100 °C  
**Dampfdruck (bei 20 °C)** nicht anwendbar  
**Dichte (bei 20 °C):** ca. 1 g/cm<sup>3</sup>  
**Löslichkeit in H<sub>2</sub>O (bei 20 °C)** mischbar  
**pH-Wert (bei 20 °C)** ca. 2.5  
**Viskosität (bei 20 °C):** 60 mPas

### 10 Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

#### 10.2 Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Gefährliche Reaktionen möglich mit:  
Säuren  
Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg

## EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

**Handelsname:** BITEX 35

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BITEX 35 D 0211 Seite: 4 von 5

Berstgefahr der Gefäße.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei ordnungsgemäßer Lagerung und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erhalten.

## 11 Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### 11.2 Primäre Reizwirkung

**An der Haut:**

Kann zu Reizungen Führen.

**An den Augen:**

Reizung

**Beim Einatmen:**

Reizung

**Beim Verschlucken:**

Kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen

## 12 Angaben zur Ökologie

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

Aufgrund des tiefen pH-Wertes können Wasserlebewesen gefährdet werden.

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

Aufgrund von Informationen über die umweltgefährliche Wirkung von Inhaltsstoffen kann eine entsprechende Gefährdung durch dieses Produkt nicht ausgeschlossen werden.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Produkt

Empfehlungen

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

### 13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport ADR/RID

#### 14.1.1 Klasse

**ADR/RID:**

Weitere Angaben

**IMO/IMDG:**

Kein Gefahrgut.

**IATA/ICAO:**

## 15 Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/GefStoffV

#### 15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrbezeichnung des Produkts

**Symbol:** Xn gesundheitsschädlich

#### 15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente (N) zur Etikettierung

**Angabe:**

#### 15.1.3 R-Sätze

## EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

**Handelsname:** BITEX 35

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BITEX 35 D 0211 Seite: 5 von 5

- R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 15.1.4 S-Sätze

- S 23 Dämpfe nicht einatmen  
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden  
S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

### 15.2 Nationale Vorschriften

**Giftklasse (CH)** frei  
**Wassergefährdungsklasse (DE)** WGK 1 (Selbsteinstufung)  
**Brandklasse (CH)** 4  
**Abfallcode und Abfallbezeichnung**  
MUSS ALS SONDERABFALL ENTSORGT WERDEN:Im ausgehärtetem Zustand  
VeVA-CODE 05 01 17 (BITUMEN).

### 16 Sonstige Angaben

16.1 Markierungen (\*) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.

#### R - + S- Sätze der gefährlichen Komponenten (ausser unter Abschnitt 15 bereits aufgeführt)

- R 10 Entzündlich  
R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen Haben.  
S 43 Zum Löschen CO<sub>2</sub>, trockene Chemikalien, Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden.  
S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen, Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

### 16.2 Datenblatt ausgestellt von

Abteilung Labor

### 16.3 Anmerkungen

Weitere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner in der Abteilung Labor.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben und das Sicherheitsdatenblatt begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist maschinell erstellt worden und somit nicht unterschrieben.